

1-22

33



S a t z u n g

über den Bebauungsplan Nr. 1 für ein Teilgebiet an der

Franz-Hoffmann-Straße

Süd

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1962 (BGBL. I S. 341) und des Artikels 107 der Bayerischen Bauordnung vom 1.8.1962 (GVBL. S. 179) erläßt die Stadt Neuburg a.d.Donau folgende mit Entschließung der Regierung von Schwaben vom 18.11.1964... Nr. XX.2225/64. genehmigte

S a t z u n g :

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für das Gebiet mit der Begrenzung
 - Franz-Hoffmann-Straße, und zwar von der Westseite des Flurstückes 2547 bis zum nord-östlichen Schnittpunkt des Flurstückes 1909 / östliche Begrenzung des Flurstückes 1909 / Bahndamm -gilt die Bebauungsplanzeichnung vom 20.3.1962, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Außer den aus der Planzeichnung ersichtlichen Festsetzungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Art der Bebauung

Das Baugebiet wird als Reines Wohngebiet ausgewiesen, in dem die durch Baugrenzen festgesetzten Flächen bebaubar sind und nur die im § 3 der Baunutzungsverordnung aufgeführten Gebäude und Betriebe errichtet werden dürfen.

§ 3

Einfriedungen

In den Begrenzungslinien zu den Straßenflächen dürfen geschlossene Einfriedungsmauern nicht errichtet werden.

Zugelassen sind Latten- und Spriegelzäune, sowie Welldrahtzäune in Eisenrahmen mit Beton- oder Mauersockeln. Andere Einfriedungen können ausgeführt werden, wenn sie mit der Gestaltung des Straßenzuges zu vereinbaren sind.

Auf den Nachbargrenzen sind ebenfalls nur durchbrochene Einfriedungen zulässig, wenn nicht lebende Hecken, Spriegel- oder Maschendrahteinzäunungen vorgezogen werden.

Die Höhe der Einfriedungen einschließlich des Sockels darf 1,20 m nicht überschreiten. Die höchstzulässige Sockelhöhe wird mit 0,25 m festgelegt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuburg a.d. Donau, den 1. Juni 1964



Lauber

(Lauber)
Oberbürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit

RE vom 18.11.64 Nr. XX 2225/64

Augsburg, den 4.1.1965

Regierung von Schwaben
I. A.



Sturm

Regierungsbaudirektor